Gebührenordnung

Gültig ab Wintersemester 2021/22



1. Aus-, Weiter- und Fortbildung

1.1 Semestergebühren

Aus- und Weiterbildungsteilnehmer ¹ des IPPMV	Satz
Regelsatz	800€
einschließlich der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	
Reduzierter Satz	60€
- auf Antrag vom Ausbildungsausschuss zu bewilligen (z. B. Urlaubssemester wegen	
Schwangerschaft, Elternzeit, Krankheit)	
- keine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	
Ermäßigter Satz	200 €
- auf Antrag vom Ausbildungsausschuss zu bewilligen, sofern nach dem	
Vorkolloquium die erforderliche Zahl der Theorieseminare absolviert wurde	
- umfasst 20 Std. pro Semester	

Die Gebühren sind nach Rechnungsstellung fristgerecht auf das Institutskonto zu überweisen.

1.2 Ergänzende Regelungen

- 1.2.1 Semestergebühren sind über das Abschlusskolloquium am IPPMV hinaus bis zur bestandenen Approbationsprüfung zu zahlen, sofern nicht schon zu Ausbildungsbeginn eine Approbation vorlag.
- 1.2.2 In Weiterbildung befindliche Ärzte zahlen nach dem Abschlusskolloquium noch Semestergebühren bis zur bestandenen Prüfung bei der Ärztekammer.

1.3 Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen

Gasthörer	Satz
Regelsatz	20€
nur öffentliche Lehrveranstaltungen (je 45 Minuten)	
Ermäßigter Satz	10 €
nur öffentliche Lehrveranstaltungen (je 45 Minuten)	
gilt nur für Studierende mit Nachweis	
Vortragsreihe "Psychoanalyse und Kunst"	
es gelten die Preise des Koeppenhauses	
Mitglieder des IPPMV	kostenfrei
nur Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich Teilnehmern und Kandidaten	
vorbehalten sind	

Zahlung vor Veranstaltungsbeginn in bar (keine ec- oder Kreditkartenzahlung möglich). Bei Online-Veranstaltungen erfolgt eine Rechnungsstellung nach Anmeldung.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text nur das generische Maskulinum verwendet. Dies impliziert Personen jedwedes Geschlechtes.

 Erstellt:
 Freigabe:
 Stand:
 Seite:

 TS
 Vorstand
 01.10.2021
 1 von 2

Dateiname: ippmv_O_Gebührenordnung_2021-10-01

Gebührenordnung

Gültig ab Wintersemester 2021/22



2. Aufnahme- und Prüfungsgebühren

	Satz
Bewerbungsgebühr	460€
enthält die drei Bewerbungsinterviews und die Verwaltungspauschale	
Prüfungsgebühr Vorkolloquium	250€
enthält die Zulassungsüberprüfung, die Begutachtung der Berichte, Durchführung	
mit Prüfungskommission von zwei Prüfern und die Verwaltungspauschale	
Prüfungsgebühr Abschlusskolloquium	610€
enthält die Zulassungsüberprüfung, die Begutachtung des Berichtes, Durchführung	
mit Prüfungskommission von drei Prüfern und die Verwaltungspauschale	

Die Gebühren sind rechtzeitig vorab auf das Konto des IPPMV zu überweisen:

Verwendungszweck: s. Fettdruck und Name, Vorname

Ostseesparkasse Rostock, IBAN: DE 34 1305 0000 0430 0017 11, BIC: NOLADE21ROS

3. Säumnisgebühren

Bei Zahlungsversäumnissen erfolgt eine kostenfreie Zahlungserinnerung. Für eine erste Mahnung werden 3 Euro und für eine zweite Mahnung 6 Euro erhoben.

 Erstellt:
 Freigabe:
 Stand:
 Seite:

 TS
 Vorstand
 01.10.2021
 2 von 2

Dateiname: ippmv_O_Gebührenordnung_2021-10-01